

Kurzerläuterung Entwurfsplanung Bauvorhaben Ruhlsdorfer Straße

Es ist beabsichtigt im Jahr 2018 die Ruhlsdorfer Straße grundhaft auszubauen. Die Ruhlsdorfer Straße ist eine Anliegerstraße. Die Gesamtlänge beträgt ca. 570 m.

1. Veranlassung:

Der Straßenbau in der Ruhlsdorfer Straße ist Bestandteil des Straßenbauprogramms unbefestigte Straßen der Stadt Strausberg 2015-2030, das am 3.4.2014 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Straße ist derzeit unbefestigt und stark ausgefahren. Eine funktionierende Straßenentwässerung existiert nicht.

2. Trassenbeschreibung

Die neue Straße weicht im Wesentlichen in ihrer Trasse nicht von der vorhandenen Linienführung ab.

Die noch nicht ausgebaute südliche Einmündung in die Hegermühlenstraße wird neu angelegt, die vorhandene nördliche Anbindung wird höhenmäßig an die Hegermühlenstraße angepasst.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Fahrbahn

Die Fahrbahn soll mit Verbundsteinpflaster befestigt werden.

Von der nördlichen Anbindung an die Hegermühlenstraße (Bereich des S-Bahn Übergangs) bis zur querenden Hochspannungsleitung soll die Verkehrsfläche in einer Breite von 5 m und dann ab Station 0+320 in einer Breite von 3 m als Mischverkehrsfläche hergestellt werden.

Der Abschnitt mit einer Ausbaubreite von 3 m wird als Einbahnstraße von nördlicher in südlicher Richtung beschildert.

Die Randeinfassungen erfolgen mit Bordsteinen als Hoch-/Rund- oder Tiefbord.

Als Verkehrsberuhigung dienen die auf Grund von Zwangspunkten erforderlichen Verschwenkungen der Fahrbahn.

Die Grundstückszufahrten sind Bestandteil der Baumaßnahme.

Für die Herstellung der Straße wird auf der Grundlage der RStO 12 sowie in Auswertung der vorliegenden Baugrunduntersuchungen folgender Deckenaufbau festgelegt:

Fahrbahn:	Belastungsklasse 1,0 nach RStO 12
8 cm	Betonverbundstein (Ellenbogenverband mit Abschlussstein)
4 cm	Bettungsschicht
<u>35 cm</u>	<u>Schottertragschicht (kein RC)</u>
47 cm	Gesamtdicke des Oberbaues

3.2 Querschnitt

Der Straßenbau erfolgt grundhaft in einer Breite von 5,00 bzw. 3,00 m mit einer Einseitneigung von 2,5%.

Die Fahrbahnbreite von 3,00 m ab Station 0+320 ergibt sich aus der notwendigen Sicherung der Oberflächenversickerung im Bereich der dicht an den Straßenraum

angrenzenden unterkellerten Wohngebäude. Beim Variantenvergleich in der Vorplanung wurde dieser deutlich kostengünstigeren Variante der Vorrang gegeben. Bei einem Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 5m müsste die Straßenentwässerung mit umgekehrtem Dachprofil und in der Fahrbahnmitte liegender Entwässerungsrinne (mit speziellen Anforderungen da Wasserschutzgebiet 3A), welche das gesammelte Regenwasser dann durchgehend an Rigolenelemente ableitet, hergestellt werden.

3.3 Entwässerung

Die Oberflächenwasserableitung erfolgt in neue Versickerungsmulden bzw. für Teilflächen der neuen Straße (in denen die Anordnung von Mulden auf Grund der örtlichen Situation eingeschränkt ist) über Filtersubstratrinnen in unterhalb der Fahrbahn angeordnete Rigolenelemente. Eine direkte Einleitung von Regenwasser in die Rigole ist auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet 3A nicht zulässig. Wo der Leitungsbestand es zulässt werden unterhalb der Mulden Kiesrigolen als zusätzlicher Stauraum vorgesehen.

4. Straßenbeleuchtung

Für eine ausreichende Verkehrsbeleuchtung ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich. Als Leuchte ist die Trilux Kegelleuchte gemäß Leuchtenkatalog des Straßenbeleuchtungsvertrages vorgesehen.

6. Kosten

Mit der Baumaßnahme entstehen beitragsfähige Kosten, die gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) auf die Anlieger umgelegt werden müssen.

7. Zeitschiene

Bürgerversammlung	9.1.2018
Planungsauslegung	15.1.2018 bis 9.2.2018
Beginn der Ausschreibung	April/Mai 2018
Baubeginn	07/2018